

Kleine Anfrage

## 50-Meter-Schwimmbecken

---

Frage von Landtagsabgeordnete Bettina Petzold-Mähr

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

### Frage vom 31. August 2022

Am 25. Juli 2022 war im «Liechtensteiner Vaterland» ein Bericht mit dem Titel «Nationaltrainer verlässt Schwimmverband». In diesem Artikel wurde genannt, dass sich Tobias Heinrich lautstark für ein 50-Meter-Becken einsetzte, da der Schwimmverband für viele Trainingseinheiten ins nahe Ausland ausweichen müsse. Weiters wurde aufgeführt, dass das Sportministerium das Potenzial trotz mehrerer Olympia-Teilnahmen bislang verkenne. Nun war Tobias Heinrich letzte Woche bei Ernst Hasler im «Sporttalk» auf 1FLTV zu Besuch. Herr Heinrich hat dort während des Gesprächs erwähnt, dass es mittlerweile ein Projekt mit dem Ministerium gebe, welches sich um einen Bau eines 50-Meter-Beckens handelt. Hierzu stellen sich für mich nachfolgende Fragen:

- \* Wie sieht dieses Projekt konkret aus beziehungsweise welche Lösung wird angedacht?
- \* Wer nimmt Einsitz in dieser Projektgruppe?
- \* Wie ist der aktuelle Stand in diesem Projekt?
- \* Wie sieht das weitere Vorgehen beziehungsweise der weitere Zeitplan bis zur Umsetzung aus?
- \* Wie hoch sind die vorgesehenen Investitionen?

### Antwort vom 02. September 2022

Zu Frage 1:

Gegenwärtig ist eine Variantenabklärung bei der Stabstelle für staatliche Liegenschaften in Erarbeitung. Diese umfasst einerseits die Erweiterung des Hallenbad Eschens um vier 50 Meter Trainingsbahnen und andererseits den Bau einer neuen Schwimmhalle, die zusätzlich zur Trainingsmöglichkeit auch für Wettkämpfe geeignet wäre. Bei der Variantenabklärung geht es darum, ein Kosten-Nutzen-Verhältnis abzuschätzen und schliesslich der Regierung eine Entscheidungsgrundlage bereitzustellen, welcher Weg mit welchen Kostenfolgen eingeschlagen werden könnte.

Zu Frage 2:

Die Abklärungen finden derzeit auf Amtsebene durch die zuständigen Fachexperten statt. Das zuständige Ministerium steht auch mit dem Schwimmverband diesbezüglich in Kontakt.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Es ist geplant, dass die Variantenabklärung bis Anfang 2023 vorliegt. Auf dieser Grundlage kann eine Entscheidung hinsichtlich des weiteren Vorgehens getroffen werden.

Zu Frage 5:

Belastbare Aussagen zu den Investitionskosten können erst nach der Variantenabklärung gemacht werden.